

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin Almut Friederike Patt
Frau Stadträtin Ines Saborowski

Datum 16.03.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-120/2020
Ihr Schreiben vom 05.03.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-120/2020 - Gewerbeanzeigeverfahren

Sehr geehrte Frau Patt, sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf einzelne Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Dies ist aber dann nicht der Fall, wenn – wie hier – kein konkret abgrenzbarer Lebenssachverhalt erfragt wird, der eine bestimmte Fallbezogenheit aufweist. Die von Ihnen gestellten Fragen verlangen einen allgemeinen Bericht der Verwaltung ab. Darüber hinaus legen die Formulierungen der gestellten Fragen den Schluss nahe, eine Verwaltungspraxis der Behörde erst in Erfahrung bringen zu wollen. Dieses Recht steht den einzelnen Stadträten gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO jedoch nicht zu.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister